Gemeinde Borrentin

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Borrentin

Sitzungstermin:	Dienstag, 06.07.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:40 Uhr
Ort, Raum:	Gutshaus Pentz, 17111 Borrentin

Anwesend

Vorsitz
Thomas Hannemann

Mitglieder
Peter-Heinrich Rabe
Mathias Bruhnke
Maik Gneckow
René Staffeldt
Felix Thurau
Dirk Neumann

Schriftführung
Beatrix Rungger

Abwesend

Mitglieder

Philipp Franz	entschuldigt
Bertold Muth	entschuldigt

Gäste:
Planung kompakt Landschaft
Enno Meier Schomburg
Anke Bauschke
Hagen Brey

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.04.2021	
3	Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter	
4	Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Öffentliche Beschlussvorlagen	
6.1	Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte - Eignungsgebiete für Windenergieanlagen, 4. Beteiligungsstufe - Stellungnahme der Gemeinde	VO/GV 20/21/046
6.2	Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark an der B194 nördlich Lindenhof" - Aufstellungsbeschluss für den geänderten Geltungsbereich, Billigung des Entwurfes, Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange	VO/GV 20/21/047

Nichtöffentlicher Teil

7	Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter	
8	Nichtöffentliche Beschlussvorlagen	
8.1	Beschlussfassung zur Auftragsvergabe	VO/GV 20/21/048
8.2	Immobilienangelegenheit	VO/GV 20/21/049

8.3	Grundstücksangelegenheit	VO/GV 20/21/050
9	Schließung der Sitzung	

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitz eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig. Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

2 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.04.2021

Beschluss:

Die Niederschrift der vergangenen Sitzung wird ohne Änderung einstimmig gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

3 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter

Bericht des Vorsitzenden

Breitband-Sprechstunde:
Es waren nur sechs Interessenten bei der letzten Veranstaltung anwesend.

Spielplatz Borrentin:
Es ist eine Zuwendung i.H.v. 20.000€ zugesagt.

Rohrleitung Pentz:
Die Spülung der Rohrleitung in Pentz bedarf noch Nacharbeiten. Der Durchlass muss erweitert werden

Spielplatz: TÜV ergab viele Mängel
Der Vorsitzende und U. Albrecht sind die Spielplätze abgefahren

Asphaltgrund bei Erneuerung der OD Lindenberg und Metschow:
Es wurden 800t angefragt 40t für 100m² bei 20 cm Dicke ist für 2000m² möglich. Es gab eine Besprechung am 15.06.2021

Amtsausschuss am 15.06.2021:
Der Vorsitzende informiert, dass er wegen dringender Termine leider nicht teilnehmen konnte und auch der Vertreter nicht anwesend sein konnte. Die

Hauptthemen des Amtsausschusses seien die Prio-Liste und Personalfragen gewesen.

ISBW:
Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung

Bürgerwindparkversammlung:
Am 09.07.2021 ist eine Bürgerwindparkversammlung geplant. Dazu wurden Flyer verteilt.

Anfragen/ Hinweise der Anwesenden:

1. Der Gemeindearbeiter aus Borrentin sollte nur öffentliche Flächen sauber machen und nicht den Bereich privater Personen.
2. Der Maisanbau ist zu nah am Asphalt.
3. Gemeindewege sind von den Anliegern links und rechts zu unterhalten (Info von dem Sachbearbeiter M. Fischer). Die Wege müssen rund gemacht werden. Die Sachbearbeiterin P. Sodmann wollte noch klären bis wo die Straße geht. Das was zwischendurch mal gemacht wurde war nicht ordentlich. Die Betonplatten müssen erneuert werden.
4. Pentz Nr. 14: Die Gemeindeeiche befindet sich hinter dem Zaun. Das war wahrscheinlich mal Gemeindegrundstück und zu dem Zeitpunkt hat die Eiche eine Marke bekommen. Nun ist das Grundstück aber veräußert. Wir sollten wissen, wem die Eiche nun gehört.
5. Die Straße nach Metschow hat viele Löcher

4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V

Sitzung vom 15.04.2021
Grundstücksangelegenheit **VO/GV 20/21/045**
Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks in der Gemarkung Borrentin Flur 1, Flurstück 11- die ehemalige Doppelhaushälfte Dorfstraße 17, an Frau Anika Buglowski und Herrn Reiko Schultz, beide wohnhaft in Dorfstraße 18, 17111 Borrentin zum Preis von 15,00 €/m². Die Antragsteller haben zuvor den Grundstücksteil, der auf die Straße entfällt, auf eigene Kosten herausmessen zu lassen. Dieser Teil verbleibt im Eigentum der Gemeinde.

5 Einwohnerfragestunde

Breitband
Eine Einwohnerin fragt danach wann es eine Veranstaltung zum Thema Breitband gab oder gibt und wo sie Breitband beantragen kann.
Der Vorsitzende erläutert, dass es bereits zwei Mal eine Breitband- Veranstaltung gab. Man kann die Informationen auf der Seite des Amtes Demmin-Land nachlesen. Breitband sollte spätestens im August angemeldet werden.

6 Öffentliche Beschlussvorlagen

6.1 Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte - Eignungsgebiete für Windenergieanlagen, 4. Beteiligungsstufe

VO/GV 20/21/046

- Stellungnahme der Gemeinde

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den 4. Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte zur Kenntnis.

Folgende Anregungen werden geltend gemacht:
- Beibehaltung der Abstandsregelungen von 1200m

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

6.2 Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark an der B194 nördlich Lindenhof" - Aufstellungsbeschluss für den geänderten Geltungsbereich, Billigung des Entwurfes, Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

VO/GV 20/21/047

Es wird eine Power-Point-Präsentation von PLANUNG kompakt LANDSCHAFT gezeigt:

Fragen aus der Gemeindevertretung und Antworten von den Vortragenden:

1. Sollen 2 Eichen gefällt und 5 neue gepflanzt werden? Ich habe gehört es seien 10.

Das ist das, was sich aus der Fällung rechnerisch ergibt. Wir können auch auf 10 Bäume erhöhen. Da bin ich flexibel. Ich sehe aber gar nicht mehr die Notwendigkeit die beiden Eichen zu fällen. Die Fläche wurde nämlich verkleinert.

2. 60 Ökopunkte können auch in der Gemeinde erhalten werden

Da stimme ich zu.

3. Wird die Geschäftsführung des Parks vor Ort bleiben? Bei der ersten Vorstellung des Projektes wurde der Gemeinde pro Jahr 40.000€ Gewerbesteuer oder andere Einnahme mit einer anderen Bezeichnung zugesagt.

Dass die Geschäftsführung vor Ort sein soll wurde zugesagt und soll im städtebaulichen Vertrag stehen. Das ist bereits geplant. Ich kann das für die Zukunft aber nicht sicherstellen, weil ich niemandem die Geschäftsführung vorgeben kann. Eine Änderung des EEG ist in Planung. Diese soll beinhalten, dass Vereinbarungen zu Einnahmen der Gemeinden aus Gewerbesteuer und den Betreiber solcher Anlagen gemacht werden dürfen. Bisher gibt es das aber nicht.

4. Wofür wird der Strom der neuen Anlage verwendet?

Für unser eigenes Projekt.

5. Wurde die Betreibergesellschaft verkauft?

Ja, an ein Hamburger Finanzunternehmen.

6. Mit der Aufstellung der Anlage soll doch unabhängig von der Gewerbesteuer ein Ertrag an die Gemeinde überwiesen werden? Gibt es da nicht eine Art Fixum? So wie eine Art Gebühren?

Das geht bei Windprojekten. Bei diesem Projekt für Photovoltaikanlage gibt es das noch nicht. Ich werde versuchen eine korrekte Möglichkeit zu finden dort eine Einnahmegarantie herbeizuführen.

7. Wie ist der Rückbau geregelt?

Das steht in der Rückbaubürgschaft, Dafür sind circa 5 Mio € eingeplant.

8. Was spricht dagegen, dass die Anlage hier gebaut wird und nicht in Demmin?

Demmin ist ein strategischer Punkt. Ich weiß nicht, ob in Borrentin 30 Jahre lang Bedarf besteht. Das prüfe ich aber. Die Flächen in Demmin sind noch nicht gepachtet.

Beschluss: geändert

1. Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark an der B194 nördlich Lindenhof“ wird - wie in der Anlage dargestellt - geändert.
Dieser Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt zu machen.

2. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark an der B194 nördlich Lindenhof“ (Stand: 22./23. Juni 2021 einschließlich Begründung wird gebilligt. Auf der Grundlage dieses Entwurfes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, erfolgen. Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange wird entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

3. Bürgermeister und Stellvertreter werden zu Verhandlungen hinsichtlich eines Vertrages zur Übernahme der Erschließungskosten durch den Vorhabenträger, ggf. zur Bauverpflichtung, zur Rückbauverpflichtung und zum Haftverzicht hinsichtlich Löschwassers ermächtigt.

Laut Gemeindevertretung soll nachfolgender Punkt zugefügt werden:
4. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Klärung der Punkte:
- Ökopunkte sollen vorzugsweise in der Gemeinde realisiert werden sollen
- Flächengröße muss unter 100 Hektar bleiben
- Rückbauregelungen müssen geklärt werden

Die Abstimmung zu dem o.g. Beschluss wird auf die nächste Sitzung verschoben. Darüber wird eine Abstimmung abgehalten.

Abstimmungsergebnis über die Verschiebung des o.g. Beschlusses:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Vorsitz:

Thomas Hannemann

Schriftführung:

Beatrix Rungger